

IX. Sitzung,
Samstag, den 30. November 1912, vormittags 8^{1/2} Uhr,
im Schulratssaal.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend. Im weitem nimmt der Chef des eidg. Departements des Innern, Herr Bundesrat Decoppet, an den Verhandlungen teil.

Entschuldigt abwesend: Herr Rektor Vetter.

123.
Begrüssung Bundesrat
Decoppet und Nachruf
an Fiedler und Heuscher.

Der Präsident begrüsst Herrn Bundesrat Decoppet und widmet den verstorbenen HH. a. Prof. Dr. Fiedler und Privatdozent Dr. Heuscher einen warmen Nachruf. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von ihren Sitzen.

124.
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

125.
Professur für Agrikultur-
chemie, Besetzung.
(144, 145)

Der Schulrat,

in der Absicht, den Unterricht in allgemeiner, anorganischer, organischer und Agrikulturchemie an den Abteilungen VI und VII, sowie in physiologischer Chemie an der Abteilung V auf Grund der im Laufe der Jahre umgestalteten Verhältnisse neu zu organisieren;

nach Kenntnisnahme:

- a) der Anmeldungen, die auf die Ausschreibung der durch den Hinschied des Herrn Prof. Dr. E. Schulze vakant gewordenen Professur eingelaufen sind;
- b) von brieflichen Äusserungen verschiedener Fachmänner, wie Geh. Rat Prof. v. Seelhorst-Göttingen, Geh. Rat Prof. Fleischmann-Göttingen, Geh. Rat Prof. Hantzsch-Leipzig, Prof. Abderhalden-Halle u. a. m.;
- c) eines mündlichen Referates des Präsidenten, worin er u. a. über einen Besuch in Göttingen und auch über das Resultat von Besprechungen, die er mit den Professoren Engler, Früh, Laur, Moos, Schellenberg und Willstätter gepflogen hat, berichtet;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Es sei dem Bundesrate zu beantragen:

A. Als Professor für Chemie (speziell Agrikulturchemie) an der land- und forstwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule wird ernannt: Herr Dr. Georg Wiegner, von Leipzig, Privatdozent an der Universität Göttingen.

Die Ernennung erfolgt auf drei Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1913 und mit einer festen jährlichen Besoldung von 6000 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungssiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der